



TOP IV Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Titel: Elektronische Patientenakten in der Hand von Ärzten und Patienten

EntschlieÙung

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache IV - 10) fasst der 119. Deutsche Ärztetag 2016 folgende EntschlieÙung:

Elektronische Patientenakten müssen in der Hand von Ärzten und Patienten verbleiben.

Bestrebungen der Krankenkassen, elektronische Patientenakten zu entwickeln und in ihrer Obhut und mit ihrem Zugriff zu verwalten, werden zurückgewiesen.

Elektronische Patientenakten sind ein gemeinsames Instrument einer vertrauensvollen und konstruktiven Patient-Arzt-Beziehung.

Begründung:

Seitens einzelner gesetzlicher Krankenkassen wird mittlerweile offensiv die Position vertreten, dass sie besser als Ärzte in der Lage wären, elektronische Patientenakten zu führen und Arztbesuche zu steuern.

Auch die seitens des GKV-Spitzenverbandes angestrebte Projektleitung für die Projekte "elektronische Patientenakte/elektronisches Patientenfach" im Rahmen der gematik GmbH zeigt, dass die gesetzlichen Krankenkassen einen Paradigmenwechsel hin zu einer vom Arzt gelösten Patientenversorgung verfolgen, der seitens des 116. Deutschen Ärztetages 2013 mit allem Nachdruck abgelehnt wurde.

Die medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten darf nicht zum Ergebnis eines Kassenalgorithmus verkommen; sie muss auch zukünftig in eine vertrauensvollen Patient-Arzt-Beziehung eingebettet sein.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0